

Bearbeiter: Schneider, Alexander  
Einreicher: Tiefbauamt  
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen  
Amt für Recht und  
Ordnung

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

<b>18.12.2023</b>	<b>248/2023</b>
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	20.02.2024					
Stadtrat öffentlich	28.02.2024					

**Betreff:**

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage

des § 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 Öffentlicher Dienst-Gleichstellungsgesetz vom 19.10.2023 (SächsGVBl. S. 850),

des § 7 Absatz 1 des Sächsisches Bestattungsgesetzes vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Art. 16 Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG vom 26.4.2018 (SächsGVBl. S. 198, 209)

und der §§ 2, 9 und 15 des Sächsisches Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 17 Sächsisches Verwaltungskostenrechtsneuordnungsgesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) in Verbindung mit

§ 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kommunalen Friedhofes der Großen Kreisstadt Markkleeberg.

Als Abrechnungsgrundlage werden die Verrechnungssätze der Gebührenobergrenze beschlossen. Die Stadt übernimmt damit keine Kostendeckung.

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Markkleeberg betreibt in der Hauptstraße 112 in Markkleeberg ihren kommunalen Friedhof. Für die Nutzung erhebt die Stadt Markkleeberg Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung vom 25.07.2012.

Aufgrund der am 08.02.2023 vom Stadtrat beschlossenen und seit Bekanntmachung im Amtsblatt am 02.03.2023 rechtskräftigen Neufassung der Friedhofssatzung, bedarf es nunmehr einer neugefassten Friedhofsgebührensatzung. Erforderlich ist die Neufassung auch, um sie der aktuellen Rechtslage und Kostenentwicklung anzupassen. Nach § 10 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG sind Gebühren aller fünf Jahre zu bemessen. Somit bildet das derzeitige Gebührenverzeichnis nicht mehr die tatsächlichen Aufwendungen der Stadtverwaltung für den kommunalen Friedhof ab.

Die Gebührenkalkulation wurde durch die H E Y D E R + P A R T N E R Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Leipzig erstellt. Für die Berechnung wurden u.a. Beerdigungs- und Benutzungsstatistiken, durchschnittliche Grabflächengrößen und die laufenden Kosten des Friedhofs im Zeitraum 2018 bis 2022 übermittelt. Weitere Details können der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Der neugefasste Satzungstext orientiert sich inhaltlich an der Satzung von 2012. Das Gebührenverzeichnis unterteilt sich in den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten (I.), Verlängerung des jährlichen Nutzungsrechts (II.) und Benutzung der Trauerhalle und ihrer Einrichtungen (III.).

Die konkreten Gebührensätze wurden bis dato noch nicht final festgelegt. Wie aus der Anlage 2 auf Seite 52 ersichtlich ist, variieren die Gebührensätze je nach prozentualer Kostendeckung durch die Stadt. Wir bitten insoweit den Ausschuss bzw. Stadtrat um Entscheidung, welcher Gebührensatz angewendet werden soll. Aufgrund des kommunalen Kostendeckungsgrundsatzes wird unsererseits die jeweilige Gebührenobergrenze favorisiert.

Weiterhin ergibt sich die Verlängerungsgebühr nach II. aus der jeweiligen Grabnutzungsgebühr geteilt durch die Nutzungsdauer, d.h. 1/20 der Gebührenobergrenze bzw. bei dem Kindergrab 1/10 der Grabnutzungsgebühr.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1 Satzungstext Neufassung Friedhofsgebührensatzung

Anlage 2 Gebührenkalkulation vom 08.12.2023

Anlage 3 Gebührenübersicht vom 18.12.2023